

# Ottendorfer Zeitung.

## Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends.  
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark.  
Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr.  
Inserate werden mit 10 Pf. für die Spalte berechnet.  
Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

Nr. 35.

Mittwoch, den 3. Dezember 1902.

1. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Nachdem das für die hiesige Gemeinde aufgestellte Ortsgebot von der Königlichen Amts-hauptmannschaft genehmigt worden ist, wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerkten gebracht, daß dascbe vom 2. bis mit 15. dieses Monats im Gemeindeamt zu Jedermanns Einsicht ausliegt.

Ottendorf-Moritzdorf, am 1. Dezember 1902.

Der Gemeinderath.  
Linke, Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Mit Ende dieses Jahres scheidet aus dem Gemeinderat ein Drittel der Auschussspersonen aus und macht sich demzufolge die Wahl von drei Ausschussspersonen nötig.

Nach dem für die Gemeinde aufgestellten neuen Ortsgebot hat die 1. und 2. Klasse der Ansfässigen und die Klasse der Unansfässigen je 1 Ausschusssperson und je 1 Stellvertreter zu wählen. Die Wahl findet

Sonnabend, den 20. Dezember 1902  
von 10 bis 12 Uhr für die 1. Klasse der Ansfässigen,  
von 2 bis 4 Uhr für die 2. Klasse der Ansfässigen,  
von 5 bis 7 Uhr für die Klasse der Unansfässigen

im Gemeindeamt — Sitzungszimmer — statt und werden alle stimmberechtigten Gemeindemitglieder geladen, sich zur Vornahme dieser Wahl rechtzeitig einzufinden.

Die zu Wählenden sind auf dem im Termin abzugebenden Stimmzettel so genau anzugeben, daß über deren Personen kein Zweifel übrig bleibt.

Nach den Bestimmungen der revidirten Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgesetz vom 24. April 1886 sind im Allgemeinen stimmberechtigt alle Gemeindemitglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebesteck anfänglich find oder daselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unansfässigen Frauenpersonen, sowie juristischen Personen steht ein Stimrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte männliche Gemeindemitglied, welches im Gemeindebezirk seines wesentlichen Wohnsitzes hat.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden Ausschließung vom Stimmrecht sind in § 35, die Gründe der Ablehnung der Wahl in § 38 der revidirten Landgemeinde-Ordnung bezeichnet.

Einsprüche gegen die aufgestellte Wahlliste, welche vom 3. dieses Monats an 14 Tage lang bei Unterzeichnung zur Einsicht ausliegt, sind innerhalb der in § 42 der revidirten Landgemeinde-Ordnung festgesetzten siebenstündigen Frist und zwar

bis den 9. Dezember c. Abends 5 Uhr

hier zu erheben, Einwendungen gegen das Wahlverfahren aber nach § 51 der revidirten Landgemeinde-Ordnung binnen 14 Tagen nach der Stimmenauszählung und zwar

bis den 3. Januar 1903 Abends 5 Uhr

bei der Königlichen Amtshauptmannschaft anzubringen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 1. Dezember 1902.

Der Gemeindevorstand.  
Linke.

### Verlücktes und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 2. Dezember 1902.

Es schneit, es schneit, die Böden liegen — der Landmann sieht es mit Vergnügen! Der Winter, der sich in diesem Jahre ausnahmsweise zeitig und zwar mit Kälte angemeldet hat, ist nun endlich und vollständig da. Die weiße Schneedecke, die erst noch schaute, stellte sich gestern Nachmittag ein. Langsam aber unaufhaltsam fielen die weißen Böden vom Himmel hernieder und weichten so eine weiße, schützende Hölle über Fluß und Au. Die Schneedecke ist den Landwirten willkommen, denn sie ist der beste Schutz der jungen Saaten bei der strengen Kälte. Die Winterfreuden, als da sind Schlittenfahrten usw., sind in größere Nähe gerückt.

Das am Sonntag im Gasthof zum schwarzen Aro<sup>s</sup> stattgefundenen erste Gastspiel des Renntheater-Ensembles erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuches.

Rassendbewegung bei der Sparkasse zu Ottendorf-Moritzdorf auf Monat November 1902 betreffend: 7415 M. — Pfg. Einzahlungen, 4500 M. — Pfg. ausgeglichene Kapitale, 2915 M. — Pfg. Kassenbestand am 30. November 1902.

Aus Anlaß des bevorstehenden Weihfestes und der damit im Zusammenhange befindenden Beförderung von Paketen, Kisten und dergleichen wird es vielen unserer Leser von Interesse sein, wenn wir auf die bei der sächsischen Staatsseisenbahnverwaltung bestehende und anscheinend nicht gänzlich bekannte Einrichtung der Beförderung des Expressgut aufmerksam machen. Bei den

Gepäckfertigungsstellen der sächsischen Staatsseisenbahnen können nämlich als Expressgut Gepäckstücke aller Art, Kinderwagen, Fahrräder, Waschgeräte, Musikinstrumente, Hunde und sonstige kleine Tiere in Käfigen, Säcken und dergleichen, sowie auch Güter, sofern sie sich zur Beförderung im Packwagen eignen, ohne Lösung von Fahrtkarten auf Gepäckwagen zu allen Zielen (auch Schnellzügen) zur tarifmäßigen Gepäckfracht aufgeliefert werden, und zwar von und nach sämtlichen Bahnhöfen, Haltestellen und Haltpunkten des sächsischen Staatsseisenbahnnetzes, welche für den Gepäckverkehr eingerichtet sind. Über getrennt liegende Stationen, zwischen denen Gepäck von der Eisenbahn nicht überführt wird, wird Expressgut nicht abgefertigt, ebenso wird Expressgut nach Stationen jenseits der Grenzollabfertigungsstellen nicht angenommen. Die Gepäckfracht wird bei Sendungen unter 20 kg. für 20 kg. berechnet. Bei Beförderung in gewöhnlich Personenzügen werden mindestens 50 Pfg. und bei verlängerter Beförderung in Schnellzügen, auch wenn sie nur streckenweise erfolgt, mindestens 1 M. erhoben. Das Expressgut wird auf Gepäckwagen abgefertigt und der selbe dem Absender ausgehändig; die Auslieferung des Gutes am Bestimmungsort erfolgt gegen Rückgabe des Gepäckstückes. Wenn aber das Gut mit der vollen Adresse des Empfängers versehen und der Gepäckchein ihm beigegeben ist, wird der Empfänger über die Ankunft der Sendung innerhalb der für Güter festgelegten Fristen benachrichtigt. Die Auslieferung der Sendung erfolgt nur gegen Quittung. Meldet sich der Empfänger aber vor der Benachrichtigung zur

Empfangnahme, so wird ihm das Gut nur ausgehändigt, wenn kein Zweifel an seiner Empfangsberechtigung besteht. Sollte der Absender über die Beförderung von Expressgut weiter Auskunft wünschen, so sind übrigens die Gepäckfertigungsstellen jederzeit bereit, ihm solche auf Verlangen zu erteilen.

Weiterolt schon sind bei der Herstellung von Wasserstoff und bei dem Füllen von Luftballons, namentlich der auf Märkten pp. vergeblichen Kinderluftballons, bei dem Experimentieren und bei sonstigen Arbeiten mit diesem Gasen schwere, teilweise tödliche Vergiftungen durch Einatmung von Arsenwasserstoff, der dem Wasserstoff beigelegt war, vorgekommen. Solche Unglücksfälle waren immer auf einen starken Arsengehalt der zur Entwicklung des Wasserstoffes verwendeten Materialien zurückzuführen. Der Wasserstoff wird gewöhnlich in der Weise hergestellt, daß Metalle, insbesondere Zink oder auch Eisen-Nägel mit durch Wasserzusatz verdünnter roher Schwefelsäure oder Salzsäure übergossen werden. Ist nun das Zink oder die Säure arsenhaltig, so entwölft sich hierbei nicht nur Wasserstoff, sondern auch Arsenwasserstoff, ein außerordentlich stark giftiges Gas, welches auch nur in ganz kleinen Mengen eingatmet den Tod herbeiführen kann. In der Regel wird Schwefelsäure verwendet, die rohe Schwefelsäure aber, wie sie im Kleinhandel bezogen wird, ist zu meist sehr stark arsenhaltig. Rohe Schwefelsäure, wie auch rohe Salzsäure, welche ebenfalls sehr häufig verhältnismäßig große Mengen enthalten, wird aber nicht nur zur Bereitung von Wasserstoff für Luftballons, zum Experimentieren in Schulen pp. verwendet, sondern wird auch in den verschiedensten Zweigen der Technik, in vielen Gewerben gebraucht und hier auch insbesondere von Metallarbeitern, Klempnern, Elektrotechnikern pp. mit Metallen in Verbindung gebracht, wobei Gelegenheit zur Entwicklung von Wasserstoff und von Arsenwasserstoff gegeben ist. Es besteht sonach in Folge des starken Arsengehaltes der rohen Schwefelsäure und Salzsäure für sehr viele Personen eine Vergiftungsgefahr beim Arbeiten mit genannten Säuren. Indem auf diese Gefahr hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht wird, wird zugleich vor dem Einsetzen der bei der Behandlung von Metallen mit Säuren entstehenden Gasen gewarnt und bemerkt, daß Arsenwasserstoff einen unangenehmen, knoblauchartigen Geruch zeigt, namentlich aber wird dringend empfohlen, immer nur arsenfreie Schwefelsäure zu gebrauchen. Da die Säurefabriken instande sind, arsenfreie Schwefelsäure herzustellen, und solche auch jetzt schon neben der arsenhaltigen herstellen und da überdem der Preisunterschied zwischen arsenhaltiger und arsenfreier Schwefelsäure nur ein geringer ist, so lädt sich der Hörder ausgeschließlich arsenfrei zu verwenden, ohne Schwierigkeiten zu haben; man verlange nur stets beim Einkauf arsenfreie Säure.

Dresden, 29. November. Aus Anlaß des 25-jährigen Regierungsjubiläums des Papst Leo XIII. veranstalten die hiesigen katholischen Vereine Sonntag den 7. Dezember eine Papstjubilfeier. Bischofswerda, 29. November. Im Ihsenkirchlichen Steinbrunnen in Hauswalde stießen die Arbeiter Schuster, Bruchschmid, Käthner und Biedrich beim Bohren eines Sprengloches auf einen alten Schuß. Dieser entlud sich und die Benannten wurden schwer im Gesicht verbrannt. Bei zweien soll das Augenlicht gefährdet sein.

Lausig, 30. November. Freitag Abend 10 Uhr erschreckte eine in allen Teilen der Stadt bemerkbare Detonation die Bewohnerchaft unseres Ortes. Der Besitzer des Restaurants „Zum Stadthaus“, Herr Wenzel war mit brennendem Lichte dem Acetylenapparate zu nahe gekommen, so daß sich die dort entzündeten Gase beim Öffnen der Thür

des den Apparat umgebenden festen Baues entzündeten und durch den gewaltigen Lustdruck das Mauerwerk und das Dach in die Luft geschleudert wurden. Herr Wenzel selbst wurde auf der anderen Seite des Hofes schwer verletzt aus den Trümmern gezogen. Der Lustdruck war so stark, daß sämtliche nach dem Hofe gelegene Fenster mit Rahmen eingedrückt und die Nachbargebäude an Dächern und Thüren beschädigt wurden.

Leipzig, 29. November. Ein Großfeuer entstand gestern Abend gegen 10 Uhr in dem Hause Sternwartenstraße Nr. 8. Aus noch unbekannter Ursache geriet daselbst der Dachstuhl in Brand und durch die in der zweiten Etage aufgestapelten Tabakvorräte der Großfirma J. C. Keller erhält das Feuer reichliche Nahrung. In kurzer Zeit war der Dachstuhl durchgebrannt und das Feuer wütete in verheerender Weise in dem zweiten Stock des Gebäudes, das nur zwei Etagen hoch ist. Die Feuerwehr vermochte des Brandes erst heute früh Herr zu werden.

Meerane. Viele sieben Wochen dauert nunmehr der Streik der Textilarbeiter. Die gegenwärtige ziemlich hohe Unterstützung für die nahezu 1900 Ausländer lässt daher wohl nicht mehr monatlang gezahlt werden können. Bissher ist von den Streikenden noch keiner zur Arbeit zurückgekehrt, doch sind, wie am Anfang des Streiks, die Fabriken einen Tag wie den anderen in Betrieb; in einer Fabrik laufen z. B. täglich gegen 80 Stühle, sie werden von Angestellten u. w. oder von auswärts zugezogenen Arbeitern bedient. Aufträge, die nicht fertiggestellt werden können, sind annulliert oder nach auswärts vergeben worden. Daß die Geschäftleute infolge des Auslands ganz empfindlich leiden, kann man tagtäglich aus ihren Klagen hören. Dem Weihnachtsgeschäft stehen viele Ladenbesitzer mit Bangen entgegen.

Nelchenbach i. B. 29. November. Heute Mittag 1/2 Uhr hat sich auf dem oberen Bahnhofe im Abortgebäude ein etwa 40-jähriger den besseren Ständen angehöriger Mann aus Fürth am Wald (Bayern) erhängt. Der Selbstmörder, der sofort tot war, hatte 2600 M. in bar, sowie ein Schreiber bei sich, daß man seine Ehefrau von dem Selbstmord benachrichtigen und ihr das Geld zuschicken solle.

Nelchenbach, 30. November. Ein vorzeitiges Ende fand gestern Abend die Stadttheatervorstellung im „Kaisersaal“. Gegeben wurde die neue Operette des Theaterkapellmeisters Herrn Adolf Voitka: „Die lustigen Romäntanten“. Als der erste Akt nahezu beendet war, versagte wieder einmal die elektrische Beleuchtung und zwar infolge eines Motordefekts derart, daß die Vorstellung abgebrochen und dem Publikum das Eintrittsgeld zurückgegeben werden mußte.

Brambach i. B. 29. November. In Wien wurde fürzlich der 55-jährige Bierbrauer Christian Franz aus dem benachbarten Mühlgraben verhaftet. Franz verübte vor einigen zwanzig Jahren verschiedene Beträgerien und flüchtete dann nach Amerika. In San Francisco erachte er sich als Direktor einer Brauerei 80 000 M. und feierte dann zurück, wahrscheinlich um in der Heimat sein Leben sorgenfrei zu beschließen. Dieser Plan wird ihm, da seine Vergangenheit noch nicht verjährt sind, nun gestört.

Markneukirchen, 29. November. Am 27. November wurde der hiesige Instrumentenpfeiferlehrling Walter Braun von der Anklage tödlicher Tötung frei gesprochen. Er hatte am 18. Juli d. J. in der Werkstatt seiner Eltern mit einem angeblich im Walde gesundenen Tezerol gespielt, ohne zu wissen, daß die Waffe geladen war. Beim Loszügen des gefährlichen Spielzeuges drang die Kugel dem achtjährigen Bruder Brauns in die rechte Schläfe, und nach vierwöchigem Leiden starb der Knabe an den erhaltenen Wunden.